

Das römische Missale.

Eine Skizze seiner geschichtlichen Entwicklung.

Von Beda Kleinschmidt O. F. M., Rektor des St. Ludwig-Kollegs in Harreveld (Holland).

(Zweiter Artikel.)

Das älteste uns erhaltene abendländische Missale, das Leonianum, war für den praktischen Gebrauch nicht geeignet und hat wohl überhaupt niemals eine praktische Bedeutung gehabt. Es mußte sich bald die Notwendigkeit eines von der kirchlichen Autorität zusammengestellten Missale geltend machen, sollte nicht eine störende Verwirrung und Anhäufung von Messformularien in den verschiedenen römischen Kirchen erfolgen, zumal das Kirchenjahr sich immer reicher entwickelte und dadurch die Zahl der Messen stets wuchs. Nach fast allgemeiner Ansicht erfolgte eine zweite Reform des Missale unter Benutzung der vorhandenen Messen gegen Ende des 5. Jahrhunderts durch Papst Gelasius (492—496).

Das Gelasianische Sakramentar.

Das von Papst Gelasius geordnete Sakramentar oder Missale ist uns in keiner Handschrift unverändert erhalten geblieben. Alle Manuskripte, von denen manche bis ins 9., 8. und 7. Jahrhundert zurückreichen, enthalten größere oder kleinere Zusätze. Aus dem 7. Jahrhundert stammt nur ein Kodex, der sich früher im Besitze der Königin Christine von Schweden befand und jetzt in der Vatikanischen Bibliothek aufbewahrt wird (Cod. Vat. 316).¹⁾ Diese berühmte Handschrift wurde zuerst 1681 von Kardinal Tommasi ediert und geht seitdem unter dem Namen Sacramentarium Gelasianum.²⁾ Geschrieben und gebraucht ist der Kodex wahrscheinlich in St. Denis bei Paris.

In der Anlage zeigt das Gelasianische Missale einen bedeutenden Fortschritt gegenüber dem Leonianum. Während dieses nach dem bürgerlichen Jahr geordnet ist, findet in jenem bereits das Kirchenjahr Berücksichtigung. Es zerfällt in drei Teile oder Bücher. Das erste Buch enthält die Messen für die drei großen Feste des Herrn, Weihnachten, Ostern und Pfingsten mit Messen für ihre Vigilien und Nachfeier. Dazu kommen noch die Stationsfasten und Quadragesima, außerdem Messen bezw. Gebete für die Weihe des Deles, Taufwassers, der Kirchweihe, Ordinationen und Belation der Jungfrauen.

Das zweite Buch ist überschrieben: orationes et preces de natalitiis sanctorum. Es enthält ausschließlich Heiligenfeste: vor

¹⁾ Vgl. Delisle, Mémoire sur d'anciens Sacramentaires. Paris 1886, p. 66 ss. — ²⁾ Von den zahlreichen Editionen nenne ich hier nur den Abdruck bei Migne, P. L., 74, 1055 sqq. und Wilson, The Gelasian Sacramentary, Oxford 1894. Ich zitiere nach der Ausgabe von Wilson. Weitere Literatur bei Ebner, Missale Romanum (Freiburg 1896) S. 238.

allem zunächst die Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus, der Apostel Philippus und Jakobus, eine Messe aller Apostel und Messen für verschiedene andere Heilige, die fast ausschließlich Märtyrer sind. Wie im Leonianum ist hier im zweiten Buche die Anordnung nach dem bürgerlichen Jahr vorgenommen. Die Messen beginnen mit dem Feste des heiligen Felix (12. Jänner) und endigen mit dem Feste des heiligen Apostels Thomas (21. Dezember). Daran schließen sich noch acht Messen, die wir jetzt als das *Commune sanctorum Martyrum* bezeichnen. Außer diesen Heiligenfesten enthält das zweite Buch ferner Messen für das Fest Kreuz=Erhöhung und Kreuz=Erfindung, für das Fest des Erzengels Michael und die ältesten Marienfeste, nämlich Mariä Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt und Geburt. Endlich sind diesem Buche noch eingegliedert Messen für die Adventsontage und Quatember.

Das dritte und letzte Buch zerfällt in drei Unterabteilungen, von denen die erste 16 Sonntagsmessen umfaßt, die im ersten und zweiten Buche übergangen waren. Es sind die Sonntage nach Epiphanie, Ostern und Pfingsten. Aus diesen 16 hintereinander gestellten, immer mit *item alia missa* überschriebenen Messformularen konnte der Belebte nach Belieben ein Formular auswählen. An diese 16 sonntägliche Offizien schließen sich sechs Formulare für jene Ferien, an denen kein Fest gefeiert wurde.

In der zweiten Unterabteilung sind die *Botivmessen* zusammengestellt und zwar zwei Messen für Reisende, zwei pro *charitate*, nicht weniger als zehn für die Zeit der Trübsal und Widerwärtigkeit, ferner vier *tempore* (*quod absit*) *mortalitatis*, denen sich eine bei Krankheiten der Tiere anschließt; außerdem noch Messen zur Zeit großer Dürre, des Krieges, bürgerlicher Streitigkeiten (*contra iudices male agentes*), ferner gegen Einflüsse böser Geister¹⁾ — im ganzen nicht weniger als 78 Messformulare, denen sich Gebete für allerlei merkwürdige Anliegen und Anlässe angliedern, z. B. die *oratio pro eo, qui prius barbham tondit* (n. 83).

Den Schluß des dritten Buches und des ganzen Missale bilden die Messen für die Verstorbenen, ihrer Zahl nach 13.

Läßt diese Inhaltsangabe einerseits noch manche Unvollkommenheit in der Anordnung erkennen, so zeigt sie doch andererseits die großen Fortschritte gegenüber dem Leonianum; es ist eine systematisch geordnete Zusammenstellung der Fest-, Heiligen- und Botivmessen, welche für den praktischen Gebrauch recht geeignet war und sicherlich die ordnende Hand eines erfahrenen Liturgikers voraussetzt.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht werfen wir nunmehr einen Blick auf die einzelnen Messen und ihre Bestandteile, sowie auf ihr Verhältnis zum Leonianum.

¹⁾ Ueber den häufigen Gebrauch der Botivmessen bei Krankheiten und anderen Anliegen vgl. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter (Freiburg 1902) S. 178–218.

Während das Leonianum für ein Fest gewöhnlich mehrere Messformulare bietet, hat das Gelasianum durchweg für jedes Fest nur eine Messe, wovon nur die Motivmessen eine wohlbegründete Ausnahme machen. Ferner haben die Messen im ersten Buche meistens zwei Kollekten und ebenso zwei Orationen nach der Kommunion, im zweiten Buche dagegen nur eine Kollekte und Postkommunion, das dritte Buch dagegen zwei Kollekten und eine Postkommunion — eine auffällige Verschiedenheit.

Was die Präfationen anlangt, so ist ihre Zahl bedeutend vermindert und ihr Charakter sehr geändert. Ist eine Präfation vorhanden, so steht sie zwischen den Orationen, meistens aber fehlt sie, während im Leonianum jede Messe ihre eigene Präfation hat. Die Stellen der heiligen Schrift sind ausgemerzt, gewöhnlich ist der Inhalt ganz allgemeiner Natur, oder es wird Rücksicht auf das Fest genommen. In der Regel ist die Präfation sehr kurz und besteht nur aus einem oder einigen Sätzen. So lautet sie an dem Feste aller Apostel: Es ist würdig und gerecht..., dir Dank zu sagen, der du deine Kirche aus ewiger Barmherzigkeit nicht verläßt und sie durch deine Apostel unausgesetzt unterweist und beschütze. Daher laßt uns mit den Engeln u. s. w.¹⁾

Sagten wir oben, dieses Missale werde als ein Werk des Papstes Gelasius bezeichnet, so soll damit keineswegs behauptet werden, es sei in allen seinen Teilen auf Gelasius zurückzuführen. Es läßt sich vielmehr mühelos der Nachweis führen, daß manche Offizien und Gebete erst später ihren Weg in das Gelasianische Sakramentar gefunden haben. Sogar die Urheberschaft des Papstes Gelasius ist in neuerer Zeit bestritten worden. Der Umstand, daß ein so hervorragender Forscher wie Louis Duchesne dies tat, gab Veranlassung zu einer erneuten und gründlichen Untersuchung dieser Frage. Duchesne bezeichnete das bis jetzt allgemein für ein Werk des Gelasius gehaltene Messbuch als gregorianisch; es sei ein Werk Gregors I., das im Laufe der Zeit manche Zusätze erhalten habe.²⁾ Die hiefür vorgebrachten Gründe haben die Ansicht von der Autorschaft des Gelasius indes nicht erschüttern können. Namentlich Probst, Bäumer und Plaine sind Duchesne mit Entschiedenheit entgegengetreten; auch wir möchten uns der alten, wohlbegründeten Meinung anschließen.

Die Nachrichten über liturgische Reformen des Papstes Gelasius reichen sehr weit zurück. Bereits Walafried Strabo, Mönch auf Reichenau († 841), einer der kritischsten Männer seines Jahrhunderts berichtet, Gelasius solle aus alten und neuen Messen ein Sakramentar zusammengestellt haben.³⁾ Tatsächlich existierten zu seiner Zeit eine Menge Missalien, die die damalige gelehrte Welt allgemein als „gelasianisch“ bezeichnete. So spricht ein Bücherkatalog von St. Niquier

¹⁾ Wilson, *The Gelasian Sacramentary* p. 185. — ²⁾ Duchesne, *Origines du culte chrétien*, éd. 2, (Paris 1898) p. 119 ss. — ³⁾ *De exordiis et incrementis* cap. 23 (Ed. Knoepfler p. 59).

in Frankreich im Jahre 831 von drei gregorianischen und 19 gelasianischen Messbüchern.¹⁾ Im 9. Jahrhundert zweifelte also in Frankreich wohl niemand an der Abfassung eines Missale durch Gelasius. Auch scheinen die gelasianischen Sakramentare damals dort noch viel zahlreicher gewesen zu sein als die gregorianischen. Das ist für die Geschichte des Missale von Bedeutung, wie wir später sehen werden. Ebenso erwähnt das Protokoll einer 850 von Erzbischof Hinkmar von Reims abgehaltenen Kirchenvisitation mehrere missalis Gelasii und missalis Gregorii.²⁾ Zwischen diesen Messbüchern bestand jedenfalls auch ein nicht geringer Unterschied, welcher leicht bemerkt werden konnte; darum werden sie im Bücherkatalog und im Protokoll ausdrücklich unterschieden. Doch wir dürfen noch viel weiter zurückgehen. Der Presbyter Gennadius³⁾ von Marseille, ein Zeitgenosse des Gelasius, schreibt, letzterer habe ein Sakramentar in verbesserter Sprache verfaßt. Dergleichen lesen wir in den fast gleichzeitigen Angaben des „Papstbuches“ von Gelasius „fecit etiam et sacramentorum praefationes et orationes cauto sermone“. ⁴⁾ Die „Vorsicht“, wovon hier die Rede ist, bezog sich wohl auf die Auswahl der Orationen und Präfationen des Leonianum, dessen Eigentümlichkeiten früher dargelegt worden sind.

Bei dem Gewichte dieser verschiedenen Argumente wird es schwer sein, von der alten Meinung abzugehen, wonach Papst Gelasius der Verfasser eines römischen und zwar des ersten offiziellen Messbuches gewesen ist. Duchesnes Meinung ist denn auch von fast allen Forschern abgelehnt worden. Außer den bereits erwähnten Probst⁵⁾ und Bäumers seien hier noch genannt Wiegand und Franz. Wenngleich, wie Wiegand auf Grund genauer Untersuchung bemerkt, im Gelasianum schon dem flüchtigen Blick eine Anzahl Gebete entgegentreten, welche entweder formell in den wohlgefügtten Plan des Ganzen nicht passen oder solche, die inhaltlich eine jüngere Zeit und eine andere Praxis verraten, so „haben wir doch in diesem dreiteiligen Werke das römische Messbuch des 6. Jahrhunderts nach seinem Kern und seinem wesentlichen Inhalte“. ⁶⁾ Nach Franz repräsentiert das Gelasianum „unter Ausschluß verschiedener fränkischer Zusätze die römische Messliturgie des 6. Jahrhunderts und ist in seinen wesentlichen Bestandteilen in die Zeit des Papstes Gelasius I. zurückzuführen.“ ⁷⁾

Hier müssen wir eine Frage berühren, die in der Regel von den Liturgikern nicht genug beachtet wird, die Frage nach der Verbreitung des Gelasianischen Missale. Wie im Morgenlande, so hatten auch im Abendlande die einzelnen Länder und bedeutenderen

¹⁾ Chronicon S. Richarii III, 3. Migne, P. L., 174, 1261. — ²⁾ Vgl. Bäumers, in dem Historisch. Jahrbuch XIV (1893) 248: Ueber das sog. Sacramentarium Gelasianum. — ³⁾ Gennadius, De scriptoribus eccles. c. 94. Migne, P. L., 58, 1116. — ⁴⁾ Liber pontificalis, Migne, P. L., 128, 430. — ⁵⁾ Sakramentarien und Ordines (Münster 1892) S. 153 ff. — ⁶⁾ Stellung des apostolischen Symbols im kirchlichen Leben des Mittelalters (Leipzig 1899) S. 201, 205. — ⁷⁾ Das Rituale von St. Florian (Freiburg 1904) S. 153.

Kirchen ihren eigenen Ritus und ihr eigenes Missale. Das Werk des Gelasius war zunächst nur für den römischen Alerus bestimmt. Doch fand es schon bald auch in andern Ländern Eingang. Wohin die römischen Glaubensboten kamen, brachten sie natürlich das römische Meßbuch mit, da sie auch in den Missionsländern die heilige Messe feierten. Zuerst gelangte es wohl nach Frankreich. Zur Zeit Karls des Großen hatte es dort eine weite Verbreitung; hatte ja noch 831 die Abtei St. Riquier 19 gelasianische und nur 3 gregorianische Meßbücher. Umstritten ist aber der Zeitpunkt der Einführung. Nach Mone erfolgte sie gegen Ende des 5. Jahrhunderts, nämlich im Jahre 496, als Chlodwig sich zum Christentum bekehrte und die Taufe empfing; auf Veranlassung der Bischöfe Remigius und Avitus habe „der erste katholische Barbarenkönig,“ durchdrungen von der Bedeutung seines Uebertrittes zur katholischen Religion, den römischen Ritus bei den Franken eingeführt.¹⁾ Auch Probst hat sich der Meinung angeschlossen, die zwar auf einfache Weise die allmähliche Verbreitung des römischen Missale in Gallien erklärt, aber wenig wahrscheinlich ist. Man sieht nicht recht ein, was den „ersten katholischen Barbarenfürsten“ bewogen haben sollte, sich in die Angelegenheiten des Ritus und der Liturgie zu mischen, statt sich im allgemeinen mit dem Uebertritte zum Christentum zu begnügen. Daß es ihm widerstreben mußte, das „Missale der ihm verhassten Gallo-Romanen“ anzunehmen,²⁾ ist schwerlich zu beweisen. Chlodwig war kein theologisierender Byzantiner.

Einen anderen Weg zur Erklärung der allmählichen Verbreitung des römischen Missale in Gallien haben Buchwald und Mönchemeier eingeschlagen. Nach Buchwald wurde zu Anfang des 6. Jahrhunderts das Sakramentar des Gelasius nach Gallien übertragen, aber nur ein Teil, der Kanon, wurde akzeptiert, während die anderen Teile aus der alten gallikanischen Liturgie beibehalten wurden; das dauerte bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts, wo man zur ursprünglichen Liturgie zurückkehrte.³⁾ Ähnlich meint auch Mönchemeier, die politischen Wirren hätten keine einheitliche Regelung der Liturgie gestattet, in einigen Gegenden habe man mehr, in anderen weniger Orationen und Meßformulare dem Gelasianum entlehnt; doch habe sich der römische Einfluß stetig erweitert, so daß schon vor Karl dem Großen das Gelasianum in einigen Gegenden vollständig angenommen worden. An dieser Verbreitung des römischen Missale sollen der heilige Bonifazius und die großen Benediktiner-Klöster einen bedeutenden Anteil gehabt haben.⁴⁾ Möglich ist diese Annahme, ob wahrscheinlich, wollen wir hier nicht untersuchen. Viel wichtiger scheint

¹⁾ Mone, Lateinische und griechische Messen aus dem 2.—6. Jahrhundert (Frankfurt 1850) S. 112. — ²⁾ Probst, Sakramentarien S. 154.

— ³⁾ Buchwald, De liturgia gallicana dissertatio (Vratislaviae 1890) p. 40.

— ⁴⁾ Mönchemeier, Amalar von Metz (Münster 1893) S. 136.

uns ein anderes Bindeglied zwischen der Kirche von Rom und jener von Gallien, auf welches P. Bäumer mit dem ihm eigenen Scharfblick hingewiesen hat, nämlich der große Einfluß, welchen der heilige Casarius von Arles in den Jahren 500—542 in Gallien ausübte.¹⁾ Wenn irgend eine Persönlichkeit, dann war es dieser hervorragende und tatkräftige Bischof, der die Macht und den Willen hatte, der römischen Liturgie in Gallien Einfluß zu gestatten. Setzte er doch als päpstlicher Legat in Frankreich die größte Verehrung für Rom, wo er 513 längere Zeit zubrachte und für sich die Auszeichnung des Palliums, für seine Diakone aber die römische Dalmatik erhielt; für die Autorität des Papstes trat er wiederholt ein, auch befahl er, den Namen des Papstes in der Messe zu rezitieren und gewisse italienische Gebete zu verrichten.²⁾ Bei seinem Aufenthalte in Rom hatte er zweifellos auch das gelasianische Meßbuch und dessen Vorzüge kennen gelernt und nach Hause zurückgekehrt, demselben gewiß Einfluß auf das gallikanische Missale gestattet. Tatsächlich enthalten die ältesten gallikanischen Sakramentare allerlei Entlehnungen aus der römischen Liturgie; diese Anleihen bei den römischen Büchern, d. h. bei dem Gelasianum werden im Laufe der Zeit immer größer und zeigen sich in fortschreitender Richtung von Süden nach Norden, in einigen Gegenden waren die gallikanischen Missalien bereits vor Karl dem Großen durch die römischen, d. h. durch das Gelasianum geradezu verdrängt, was jedenfalls auch den inneren Vorzügen des letzteren zuzuschreiben ist. Wie immer aber auch die Einführung des römischen Meßbuches sich vollzogen haben mag, jedenfalls erfolgte sie schon in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts.

Gallien war nicht das einzige Land, welches das Meßbuch des Gelasius akzeptierte. Bereits Abt Gerbert hat es ausgesprochen, daß es auch in Süddeutschland weite Verbreitung gefunden hat. Pfarrer Hoeynef hat es in seinen verdienstvollen Studien über die Augsburger Liturgie im einzelnen nachgewiesen; es finden sich nämlich in süddeutschen Missalien manche Orationen, Präfationen und Messen, die offenbar dem Gelasianum entnommen sind. Durch welche Umstände letzteres in Deutschland eingeführt wurde, vermochte Hoeynef nicht festzustellen. Doch scheint es nach seiner Vermutung durchaus annehmbar, daß es durch fränkische Missionäre geschehen sei, die mit dem Gelasianum bereits bekannt waren. „Wann dieser Einfluß begann, wie weit er wirkte, ob eine gänzliche Verdrängung des älteren ambrosianischen Ritus eintrat oder dieser nebenbei fortbestand, läßt sich nicht entscheiden. Wir nehmen an: im 7. und bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts war der liturgische Zustand ein verwirrter, die ältere Liturgie bestand noch fort, sie war aber an mehr oder weniger Stellen, an mehr oder weniger Orten durch das Gelasianische interpoliert,

¹⁾ Hist. Jahrbuch a. a. D. S. 293. — ²⁾ Vita S. Caesarii l. 1 c. 4. Migne, P. L., 67, 1014. — Harduin, Concilia II, 1105 seq.

vielleicht auch hie und da, abgesehen von der bischöflichen Kirche (zu Augsburg) ganz durch dasselbe verdrängt.“¹⁾

Nach Spanien kam wenigstens der gelasianische Meßkanon. Im Jahre 537 richtete Profuturus, Bischof von Braga (Gallicien), an Papst Silverius die Bitte um Auskunft über mehrere liturgische Fragen, unter andern auch über die Beschaffenheit des römischen Kanon. Da Silverius inzwischen gestorben war, beantwortete sein Nachfolger Vigilius im Jahre 538 die Anfrage in einem uns noch erhaltenen Briefe; in Rom, erwiderte der Papst, werde die Messe stets nach derselben Ordnung gefeiert, nur zu Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Epiphania und an den Heiligenfesten würden diesen Tagen entsprechende Orationen (? Capitula) hinzugefügt. Um den Bischof über den Gang der römischen Messe praktisch zu belehren, sandte ihm der Papst mit dem Briefe zugleich den Meßkanon und das Meßformular von Ostern.²⁾ Dieser Kanon war natürlich kein anderer als der gelasianische. Große Verbreitung scheint er indes damals in der gallicischen Kirchenprovinz nicht gefunden zu haben, denn die Synode von Braga im Jahre 563 klagt über die Verschiedenheit des Meßritus und schreibt vor, künftig die Messe zu zelebrieren nach den Instruktionen, die Bischof Profuturus von dem römischen Stuhle empfangen habe.³⁾ Ob diese Anordnung Erfolg hatte und das gelasianische Meßbuch überall akzeptiert wurde, wissen wir nicht; jedenfalls übte sie auf das übrige Spanien keinen Einfluß aus.

Endlich scheint das Gelasianum oder wenigstens ein Teil desselben in der altirischen Kirche gebraucht worden zu sein, wie eine höchst wertvolle Missa cottidiana des 6. oder 7. Jahrhunderts zeigt.⁴⁾ Es ist das berühmte Stowe-Missale, benannt nach dem Landhause Stowe des Herzogs von Buckingham, wo es eine Zeit lang aufbewahrt wurde; nach Probst stammt es sogar noch aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts. Dieses kostbare Monument der altirischen Liturgie enthält den Kanon des Gelasius, der bereits im 7. Jahrhundert nach dem Gregorianum verändert wurde.

So hatte das gelasianische Meßbuch dank seiner relativen Vortrefflichkeit, noch mehr aber dank seines römischen Ursprunges seinen Weg bis über die Alpen und über das Meer gefunden, es war in einem bedeutenden Gebiete der abendländischen Kirche verbreitet. Darum stand auch der Name seines Urhebers bei den mittelalterlichen Liturgikern stets in hohem Ansehen, wenn es sich um das Missale handelt. Allerdings trat er weit zurück hinter den Namen eines Größeren, des großen Gregor I., mit dessen liturgischen Reformen wir uns jetzt zu beschäftigen haben, soweit sie das Missale betreffen.

¹⁾ Hoeynck, Geschichte der kirchl. Liturgie des Bistums Augsburg (1889) S. 33. f. — ²⁾ Harduin, Concilia II, 1429 ss. — ³⁾ Ibid. III, 351. — ⁴⁾ Vgl. Bäumer in: Zeitschr. f. kath. Theologie (Innsbruck 1892), S. 446 ff. Probst, Abendländische Messe (Münster 1896) 40 ff.

Das gregorianische Missale.

Nach einer alten wohlbegründeten Tradition, welche bereits Aldhelm, Bischof von Sherburne († 709), Egbert, Erzbischof von Canterbury († 766), Papst Leo IV. († 855) kennen,¹⁾ hat Gregor I. († 604) eine abermalige Redaktion der römischen Missale vorgenommen. Sind wir auch über den Umfang dieser Umarbeitung nicht im einzelnen unterrichtet, da bisher kein unverändertes Exemplar dieser „neuen, vollständig umgearbeiteten Auflage“ aufgefunden ist, alle alten Handschriften vielmehr bedeutende Nachträge oder Einschübsel aufweisen, so haben wir doch eine sehr alte Nachricht über die Reformtätigkeit des Papstes, die uns für jenen Verlust in etwas entschädigt. Johannes Diaconus (872) schreibt nämlich in seiner mit Unterstützung des Papstes Johannes VIII. entstandenen Biographie Gregors I., dieser habe in dem bis dahin gebrauchten Sakramentar „viele weg gelassen, wenig geändert, einiges hinzugefügt und alles in Ein Buch zusammengezogen.“²⁾ Die letzte Bemerkung, Gregor habe alles in ein Buch zusammengezogen, paßt vortrefflich auf eine Anzahl Meßbücher, die noch dem 9. Jahrhundert angehören. Die Messen des Proprium de tempore und de Sanctis, die im Gelasianum getrennt auftreten, sind in diesen Handschriften — wie im Leonianum — wieder zu einem Ganzen vereinigt und dem Kirchenjahre gemäß aneinander gereiht; selbst die Sonntagsmessen sind in diese fortlaufende Reihe zwischen die Feste des Herrn und der Heiligen aufgenommen. Den Schluß bilden das Commune Sanctorum und die Missae cottidianae nebst dem Kanon. So ergab sich aus der Neubearbeitung Gregors, wie es in der Ueberschrift des Missale häufig heißt, ein circulus anni — eine nach dem Kreislauf des Jahres geordnete Zusammenstellung der Messen. — Einzelne dieser Handschriften fügen allerdings noch einen zweiten Teil hinzu, der vornehmlich Votivmessen enthält, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Eine zweite wichtige Aenderung deutet Johannes Diaconus an mit den Worten, Gregor habe vieles aus dem Gelasianum fortgelassen. Welche Bestandteile des alten Meßbuches sind darunter zu verstehen? Dazu gehören zunächst alle Doppelmessen. Gregor ließ für jedes Fest nur eine Messe bestehen. Ferner beschränkte er die Kollekten, reduzierte die Prästationen von 44 auf 13 und nahm endlich noch einige andere Kürzungen vor. Wenn der Biograph des großen Papstes schließlich noch bemerkt, Gregor habe auch einiges hinzugefügt, dann bezieht sich dies wohl auf die Meßformulare der neuen Heiligenfeste.

¹⁾ Aldhelmus, De laudib. Virg. c. 42. Migne, P. L., 89, 142. Egbertus, De institutione cathol. quaest. 16. Migne, P. L., 89, 441. Morin, Les véritables origines du chant Grégorien. Maredsous 1890 p. 11.

— ²⁾ Joannes Diaconus, l. 2 n. 17. Migne, P. L. 75, 94: Gelasianum codicem de missarum solemnibus multa subtrahens, pauca convertens nonnulla vero superadiiciens... in unius libri volumine coarctavit.

Dieses gregorianische Sakramentar war das offizielle Meßbuch für Rom, dessen sich alle, der Papst wie der einfache Priester bedienten. Die Behauptung Duchesnes, es habe nur in der päpstlichen Kapelle Verwendung gefunden und zwar speziell bei den „Stationen“, während der übrige Klerus sich eines anderen Sakramentars, des Gelasianum, bedient hätte, ist mit Recht als unbegründet abgelehnt worden.¹⁾ Von dem Gebrauche zweier offizieller Meßbücher in Rom im 7. und 8. Jahrhundert ist uns nichts bekannt.

Von einer Verbreitung des Gregorianum außerhalb Roms hören wir vorläufig nichts. Doch ist es wohl zweifellos, daß die von Rom ausgesandten Missionäre es mit sich in die fremden Länder trugen. Daher wird es schon früh nach England gekommen sein, wohin es der von Gregor entsandte heilige Augustinus, Erzbischof von Canterbury, brachte. Das altirische Stowe-Missale wurde bereits im 7. Jahrhundert nach dem Gregorianum verbessert, wie schon oben bemerkt worden ist.

Erst spät gelangte es nach Gallien. Hier bat um das Jahr 788 Karl der Große den Papst Hadrian I. um ein gregorianisches Missale, welches er in Frankreich vervielfältigen und verbreiten lassen wollte. Hadrian sandte ihm darauf durch Abt Johannes von Ravenna ein Exemplar,²⁾ nicht ein antiquiertes, ohne jeden Zusatz seit Gregor I., wie Probst annimmt, noch ein Sakramentar für die Stationsmessen, wie Duchesne behauptet, sondern das damals in Rom gebräuchliche Meßbuch, wie es sich seit den Tagen Gregors, also innerhalb 180 Jahren weiter entwickelt hatte. Die Entwicklung betraf vorzugsweise zwei Punkte. Der Kanon war von dem Ende des Buches an den Anfang gerückt und mit einem kurzen Ordo Missae versehen worden und außerdem waren ungefähr ein Duzend Messen hinzugekommen. Man hat diese „Ausgabe“ wohl als hadriano-gregorianisches Missale bezeichnet.

Auch von diesem hadriano-gregorianischen Sakramentar scheint kein Exemplar ganz unverändert auf uns gekommen zu sein. Der Grund hievon liegt zum Teil wohl in der Aufnahme, welche das von Papst Hadrian gesandte Exemplar im Frankenlande fand. Hier war damals teils das Gelasianum, teils die altgallikanische Liturgie in Gebrauch. Die Einführung eines dritten Meßbuches mußte notwendiger Weise bei Klerus und Volk auf Widerspruch stoßen; weder das eine noch der andere mochte auf die liebgewonnenen Riten und Messen des bis dahin üblichen Missale gänzlich verzichten. In Hofkreisen mußte man Rat und fand einen ebenso praktischen wie leichten

¹⁾ Duchesne, Origines p. 117. Bäumert, a. a. D. S. 281. Probst, Sakramentarien S. 313. — ²⁾ De sacramentario vero a sancto disposito praedecessore nostro deifluo Gregorio papa: inmixtum vobis emitteremus. Jam pridem ... per Johannem monachum atque abbatem civitatis Ravennantium vestrae regali emisimus excellentiae. Monum. Carolina, edit. Jaffé p. 274.

Ausweg. Ein mit der Liturgie und den alten Handschriften wohlvertrauter Gelehrter — wahrscheinlich war es Alkuin, Karls Freund und Ratgeber — stellte aus älteren Missalien eine Anzahl beliebter Messen zusammen, versah sie mit einer Vorrede und fügte sie als Anhang dem von Hadrian übersandten gregorianischen Exemplar hinzu. Dieser Anhang wurde jedenfalls unter starker Benutzung des im Franklande weit verbreiteten Gelasianum zusammengestellt und bearbeitet; namentlich entnahm man demselben eine Anzahl Sonntagsmessen.

Als dieses gregorio=alkuinische Missale später durch Abschrift vervielfältigt wurde, ließen manche Abschreiber die Vorrede fort, ohne jedoch die sachliche Trennung aufzugeben, wodurch sich bei vielen auch die Erinnerung an die Entstehung des Anhangs verlor. Es haben sich aus dem 9. und 10. Jahrhundert noch ungefähr ein Duzend Handschriften erhalten, welche diese Anordnung, nämlich die Zweiteilung aufweisen.

Die Zweiteilung des Missale konnte auf die Dauer nicht befriedigen.¹⁾ Bei neuen Abschriften schoben manche die Messen des Anhangs in das Gregorianum ein und erhielten so ein Missale, in welchem alle Messen nach dem Kreislauf des Jahres verteilt waren. Natürlich erfolgte dieser Prozeß hier früher, dort später, hier vollständig, dort unvollständig, d. h. hier schob man nur einzelne Messen ein und behielt vorläufig noch einen Anhang bei, dort fand eine vollständige Fusion der beiden Teile statt. In letzterem Falle wurde entweder ein vollständiger Circulus anni hergestellt, indem man sogar die einzelnen Sonntagsmessen wie überhaupt alle Messen de tempore zwischen die Heiligenfeste verteilte oder mehrere Gruppen de tempore zwischen ebensoviele Gruppen de sanctis einschaltete.

Keiner dieser zahlreichen Versuche konnte berechtigten Wünschen und Anforderungen genügen, am wenigsten die Einschachtelung der beweglichen Feste zwischen die unbeweglichen. Man mußte eine bequemere Anordnung und Verteilung der Messen ausfindig machen. Man kehrte schließlich zu der Dreiteilung des Gelasianum zurück und nahm die dort allerdings noch nicht vollständig durchgeführte Trennung der Feste wieder auf.

Bei dieser Neuordnung stellte man also an die Spitze des Missale die Messen de tempore, welche mit dem Advent begannen. Es folgten an zweiter Stelle die Heiligenmessen und endlich die allgemeinen (Commune Sanctorum) und die Botivmessen. Der Kanon rückte seit der Mitte des 11. Jahrhunderts vom Anfange in die Mitte des Buches. Diese Dreiteilung zeigt sich schon bei einzelnen Handschriften des 10. Jahrhunderts, sie verbreitet sich im 11. und 12. und gewinnt die Alleinherrschaft im 13. Jahrhundert.

Das so geordnete Sakramentar bildet den Grundstock unseres heutigen römischen Meßbuches.

¹⁾ Wir folgen hier im wesentlichen den auf ausgedehnter Handschriftenkenntnis beruhenden Forschungen Ebners, a. a. O. S. 380 ff.